

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 12.04.2017
Name Egmund Ziegler
Durchwahl 0711 231-3654
Aktenzeichen 25-39-L597/17
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Boris Weirauch und Gerhard Kleinböck SPD
– **Ausbau der Landesstraße L 597 mit Neckarbrücke**
– **Drucksache 16/1820**

Ihr Schreiben vom 23. März 2017

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Priorität hat der Ausbau der L 597 für die Landesregierung?*

Der Aus- und Neubau der L 597 zwischen Mannheim-Friedrichsfeld und Ladenburg hat angesichts der notwendigen Entlastung der Ortsdurchfahrten von Mannheim-Seckenheim, Ilvesheim und Ladenburg vom Durchgangsverkehr eine erhebliche Verkehrsbedeutung. Für den Streckenabschnitt ist ein Verkehrsaufkommen von 24.500 Kfz/24 h prognostiziert. Die Landesstraßen in Baden-Württemberg sind durchschnittlich mit 4.900 Kfz/24 h belastet.

Die hohe Dringlichkeit des Projektes hat auch das Planfeststellungsverfahren aufgezeigt, das entsprechend den Planungsständen in zwei Verfahren aufgeteilt wurde. Das Teilverfahren für den Abschnitt „Nord“ (von der L 597 OU Ladenburg mit neuer Neckarbrücke bis zur K 4138) wurde im Jahr 2007 bestandskräftig abgeschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Beschluss bis Ende 2019 verlängert.

Das Teilverfahren für den Abschnitt „Süd“ (von der K 4138 bis zur L 637) wurde im Jahr 2008 bestandskräftig abgeschlossen. Im Südabschnitt wurde im Jahr 2015 ein paralleler Geh- und Radweg mit Kleintierdurchlässen und Kleintierleit-einrichtungen gebaut. Der Abschnitt „Süd“ ist damit baurechtlich gesichert.

2. *Wann und mit welcher Zielsetzung wurde der Ausbau der L 597 in den Maßnahmenkatalog für den Aus- und Neubau von Landesstraßen aufgenommen?*

Der „Maßnahmenplan Landesstraßen“ wurde bei der Straßenbaukonferenz am 20. November 2013 in Stuttgart vorgestellt. Unter der Rubrik „Großprojekte > 15 Mio. Euro“ sind vier dringliche Maßnahmen ausgewiesen, zu denen der Neubau der L 597 zwischen Mannheim-Friedrichsfeld und Ladenburg gehört. Die Realisierung dieser Projekte erfolgt in Abhängigkeit von der Mittelbereitstellung.

3. *Sichert sie im Rahmen des Ausbaus der L 597 den Baubeginn einer neuen Neckarbrücke zur Ortsumgehung von Ilvesheim und Mannheim-Seckenheim im Jahr 2019 zu?*

Bei der rund 370 Meter langen Neckarbrücke handelt es sich um das Schlüsselbauwerk der Ortsumgehung. Sie ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme, die ab Ende 2019 realisiert werden soll. Für die Gesamtmaßnahme wird von einer Bauzeit von fünf bis sechs Jahren ausgegangen. Wenn der in Bearbeitung befindliche Bauzeitenplan vorliegt, ist eine konkrete Aussage möglich, in welchem Zeitfenster die Neckarbrücke erstellt werden kann.

4. *Welche Schwierigkeiten sieht sie bei dem oben genannten Ausbau und wie will sie diesen begegnen?*

Für die noch zu erstellende Brückenplanung, die Bauausführungsplanung, die dafür notwendigen Untersuchungen, den Grunderwerb und für das Bauausschreibungsverfahren ist insgesamt ein zwei- bis dreijähriger Vorlauf notwendig. Das Verkehrsministerium hat daher das für die Umsetzung der Maßnahme zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe Anfang 2017 gebeten, die Vorleistungen so zu schaffen, dass mit dem Bau des Teilabschnittes „Nord“ innerhalb der Laufzeit des Planfeststellungsverlängerungsbeschlusses begonnen werden kann.

5. *Von welchen Kosten geht sie für den Ausbau der L 597 aus?*

Das Regierungspräsidium Karlsruhe schreibt derzeit die bisherigen Kostensätze aus dem Jahr 2005 (rund 24 Mio. Euro) fort.

6. *Wird sie die notwendigen Finanzmittel aus Frage 5 im Entwurf des kommenden Doppelhaushalts 2018/2019 berücksichtigen?*

Beim Antrag für die Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses für den Teilabschnitt „Nord“ hat das Land als Vorhabenträger erklärt, dass der Nordabschnitt bei der Aufstellung des Landesbauprogramms 2015 – 2019 entsprechend berücksichtigt und damit eine Anfinanzierung in den nächsten fünf Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ermöglicht wird. Verkehrsminister Winfried Hermann MdL hat bei der Verkehrskonferenz am 7. März 2017 in Stuttgart die Zusage erneuert, dass das Vorhaben in das Landesstraßenbauprogramm 2015-2019 aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr